

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia religiosa e culturale
Herausgeber:	Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band:	102 (2008)
Artikel:	Der Schwarmgeist der Intoleranz - Deisten und Israeliten im Böhmen des späten 18. Jahrhunderts
Autor:	Steiner, Stephan
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-130420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schwarmgeist der Intoleranz – Deisten und Israeliten im Böhmen des späten 18. Jahrhunderts

Stephan Steiner

«Jeder Stern am Himmel hat seine eigene Natur und so auch
jeder Mensch auf dieser Erde.»¹

«Aber sie werden sch[wei]gen und daran scheint uns inde[s-
sen] Alles gelegen zu sein [...]»²

Am 13. Oktober 1781 wurde das Toleranzpatent³ erlassen, das die Duldung von Protestanten, Calvinisten und Nichtunierten verordnete.⁴ Die Länder der böhmischen Krone haben in der Vorgeschichte dieser Manahme eine besondere Rolle gespielt und sie wurden auch zum ersten Prüfstein für die neue Religionspolitik des Staates.

In Mähren war es im Frühjahr 1777 zu heftigen Religionsunruhen gekommen, die durch eine Finte von Ex-Jesuiten ausgelöst worden waren. Über das Land ziehend stellten diese den Protestanten die Duldung in Aussicht, sofern sie sich

¹ N.N., Geschichte der Abrahamiten Israeliten und Deisten in Böhmen nebst ihrem abgelegten Glaubensbekenntniß. Ein Beytrag zur Toleranz Geschichte, o.O. 1783, 54.

² A. Rezek/J. Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých v století XVIII. a XIX. Bd. 1: Do roku 1810, Prag 1927, 19f. (=48). Die in Klammer gestellte Zahl verweist hier und im weiteren auf die Nummerierung der Aktenstücke innerhalb der jeweiligen Editionen.

³ Ein knapper, pointierter Überblick über die umfangreiche, wissenschaftliche Literatur zur Toleranzgesetzgebung findet sich in Josef Karniel, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II., Gerlingen 1985. Weiters seien aus der Fülle von Untersuchungen genannt: Gustav Frank, Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen, Wien 1882; Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861, Wien 1911; Peter F. Barton (Hg.), Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift, Wien 1981; Peter F. Barton (Hg.), Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift, Wien 1981. Der Originalwortlaut des Patentes ist wiedergegeben in Frank, Toleranz-Patent (wie Anm. 3), 37–40.

⁴ Die Toleranzgesetzgebung gegenüber Juden erfolgte in separaten Patenten, deren Durchführung sich für manche habsburgischen Länder bis ans Ende des Jahrzehnts erstreckten.

nur öffentlich zu ihrem Glauben bekennen würden. Da diese Versprechung aber keinerlei Rückendeckung von Seiten des Staates hatte, wurden die Wortführer der nun kenntlich gewordenen Bewegung hart bestraft: Statt die erwartete Toleranz zu erlangen, wurden sie nach Ungarn deportiert. Die Härte dieser Massnahme spaltete die obersten Staatsorgane und auch zwischen Maria Theresia und Joseph II. entspann sich eine heftige ideologische Auseinandersetzung über diesen Fall, im Zuge derer der Kaiser sogar seine Mitregentschaft zur Disposition stellte. Spätestens mit dieser Debatte wurde auch den hartnäckigsten Befürwortern eines streitbaren Katholizismus klar, dass der Stil der Glaubensverfolgung der vorher gegangenen Jahrzehnte nun endgültig obsolet geworden war.

Unter dem Eindruck all dieser Ereignisse erliess Maria Theresia nicht ohne starke innerliche Reserve schliesslich im November 1777 ein Patent, dass eine *heimliche* Duldung der Protestanten vorsah und das als direkter Vorläufer der josephinischen Toleranzgesetzgebung betrachtet werden muss.⁵ Als diese nach dem Tod der Kaiserin zum offiziellen staatlichen Programm erhoben wurde, zeigte sich sehr schnell, dass die Mühen der Ebenen äusserst zahlreich auf diese neue Politik zukamen. Keine schlagartige Änderung der religiösen Verhältnisse wurde durch das Toleranzpatent in Gang gesetzt, vielmehr wurde eine Übergangsperiode eingeläutet, die neben der Chance auf eine Aussöhnung der religiösen Differenzen auch zahlreiche schwerwiegende Unsicherheiten in sich barg. Nicht umsonst stiess das autokratische Vorgehen des Kaisers im Staatsrat⁶ auf einige Widerstand. Die neuen Bestimmungen waren interpretationsbedürftig und schufen etliche Konfusion: In gemischt-konfessionellen Gebieten kam es zu Ausschreitungen von beiden Seiten; neue Pfarrstellen konnten nicht von einem Tag auf den anderen mit Geistlichen besetzt werden; zeremonielle Fragen (Taufe, Heirat, Begräbnis) waren für die Zeit dieses Interims noch weitgehend ungeklärt.

⁵ Christian d'Elvert, Die Religions-Unruhen im prerauer und hradischer Kreise im Jahre 1777 und in den folgenden, in: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, 1 (1872), 1–5; Antonín Rezek, Dějiny prostonárodního hnuti náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy, Prag 1887; Georg Loesche, Maria Theresias letzte Massnahmen gegen die «Ketzer». Mit Benutzung archivalischer Quellen, in: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 20/1–4 (1916), 198–219 und 411–444; Johann Gotzlirsch, Der Staatsrat Maria Theresias und die Frage der Toleranz den Protestantengegenüber (Diss., Wien 1925), 4–17; František Bednář, The struggle of the Protestants in Moravia for religious liberty in the years 1777–1781, in: ders., Zápas moravských evangelíků o náboženskou svobodu v letech 1777–1781. Prameny k dějinám Tolerančního Patentu, Prag 1931, 625–634; Ferdinand Maaß (Hg.), Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Bd. 2: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770–1790, Wien 1953, 250 (=68c); Reinhold Joseph Wolny, Die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay, München 1973, 37–73.

⁶ Zu Geschichte, Funktion und Kompetenzen dieses 1760 von Maria Theresia ins Leben gerufenen Organs: Carl von Hock/Hermann Ignaz Bidermann, Der österreichische Staatsrat (1760–1848). Eine geschichtliche Studie, Wien 1879, besonders 335–394.

In Böhmen, wo man das Toleranzpatent erst nur in deutscher Sprache veröffentlichte, um dessen Verbreitung unter der Landbevölkerung zu verzögern,⁷ kam es in etlichen Landesteilen im Dezember 1781 und Jänner 1782 zu heftigen Unruhen. Im Chrudimer Kreis etwa wurden Heiligenstatuen geschändet und Katholiken bedroht,⁸ im Bidschower Kreis trugen Protestanten ihre katholischen Mitbewohner gegen deren Willen in Listen ein, die ihr vermeintliches Bekenntnis zur neu tolerierten Religion dokumentieren sollten.⁹ In diesem aufgeheizten Klima galt es vor allem eine Frage zu entscheiden, die seit dem Mittelalter auf eine Lösung drängte: Wie war mit dem immer noch vorhandenen Hussitismus zu verfahren? Sollten Hussiten als Sektierer betrachtet oder in Absehung aller gewichtigen dogmatischen Differenzen einfach unter die Lutheraner eingereiht und damit geduldet werden? Joseph II. entschied sich im März 1782 für letzteres und ordnete an, von jeglichen Bekehrungsversuchen bzw. Streitgesprächen Abstand zu nehmen und einen etwaigen «mißverstand des toleranzpatent[s]» lediglich durch «circularien» zu bekämpfen.¹⁰ In der Hoffnung auf eine allmähliche Annäherung an den Katholizismus sollte Hussiten «tacite» der Kirchenbau, die Anstellung von Schulmeistern und der Gebrauch des Kelches unter dem Schirmmantel des Toleranzpatents gewährt werden.¹¹

Grundsätzlich hätte man damit den Weg für eine tolerante Behandlung auch allerlei anderer abweichender religiöser Strömungen in Böhmen (Lampelbrüder, Pikarden, Zwinglianer, Mennoniten) legen können.¹² In Wirklichkeit war die zwar mit einiger Überzeugung vorgetragene aufgeklärte Haltung aber keineswegs gefestigt, wie sich schon kurze Zeit später an Religionsunruhen in der Diözese Königgrätz zeigen sollte. Um deren Ursachen näher zu erforschen, wurde der zuständige Bischof Johann Leopold Hay zum königlichen Kommissar ernannt und mit der Untersuchung der Vorfälle vor Ort betraut.

Hay hatte sich bereits 1777 – damals noch als Propst – in der mährischen Protestantfrage engagiert und wurde nicht zuletzt aufgrund seiner damaligen Verdienste 1780 zum Bischof von Königgrätz ernannt. Seine Weihe 1781 änderte nichts an seiner sehr prononzierten Positionierung als liberaler, den Idealen der

⁷ Wolny, Die josephinische Toleranz (wie Anm. 5), 92.

⁸ Hock/Bidermann, Der österreichische Staatsrath (wie Anm. 6), 344.

⁹ Hermann Meynert, Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen, Wien 1862, 54.

¹⁰ Wien, HHStA, Kabinettarchiv, Staatsratsprotokoll 1782/I, Nr. 1040. Allerdings hatte der Kaiser noch im Januar 1782 «Secten als Herrenhüter, Lambelbrüder, Hussiten und dergleichen» in einem Geheimbefehl noch dezidiert von der Toleranz ausgeschlossen. Vgl. Wolny, Die josephinische Toleranz (wie Anm. 5), 121 (= Dokument 3).

¹¹ Hofdekret v. 26. 3. 1782, abgedruckt in Peter Karl Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions= und Toleranzfache im Geistlichen, Religions= und Toleranzfache, wie auch in Güter= Stiftungs= Studien= und Zensurssachen für das Königreich Böhmen von 1601 bis Ende 1800. Aus den Originalakten des k. k. Gubernialsarchivs ausgezogen und geordnet. Bd. 5, Prag 1828, 154f.

¹² Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung (wie Anm. 3), 91. Anders als die Mährer, die Kontakte nach Ungarn und Teschen und damit zu einem geordneten protestantischen Gemeindeleben gepflogen hatten, konnten die böhmischen Akatholiken nur schwer den Lutheranern oder Reformierten zugeordnet werden.

Aufklärung zugänglicher Kirchenmann.¹³ Während etliche konservative Spitzenvertreter der katholischen Hierarchie – wie etwa Giuseppe Garampi, der damalige Nuntius in Wien – die religiösen Unruhen lediglich als einen Ausfluss des in ihren Augen vollkommen verfehlten Toleranzpatents darstellten,¹⁴ begann Hay durchaus unvoreingenommen seine Mission. Wie es von ihm erwartet wurde, erkundete er die Lage, indem er Pfarre für Pfarre visitierte, und versuchte gleich vor Ort Ordnung zu schaffen. Staatlicherseits war er dabei mit dem ausdrücklichen Durchgriffsrecht ausgestattet, «menschenfeindliche» Seelsorger von ihren Posten zu versetzen bzw. gänzlich zu entfernen.¹⁵

Während anfangs die ganze Angelegenheit durch eine Erhöhung pastoralen Engagements recht einfach lösbar erschien, stand Hay schon bald vor unerwarteten Herausforderungen: Statt mit revoltierenden Lutheranern oder Calvinisten musste er sich nämlich mit Sektierergruppen auseinandersetzen, die bis dahin unbekannt gewesen waren: Von einem lokalen Verwaltungsbeamten wurden ihm 42 Personen als sogenannte «Israeliten» angezeigt, die weder Juden waren, noch einer der tolerierten christlichen Religionsgemeinschaften zugeordnet werden konnten.

Auf Hay kam eine schwere Aufgabe zu, hatte er doch während seiner Untersuchungen auf kaiserliche Leitlinien Rücksicht zu nehmen, die auf die Schaffung eindeutiger Verhältnisse drängten und seiner eigenen liberalen Haltung deutliche Grenzen setzten. Unmissverständlich und nicht ohne Härte machte Joseph II. nämlich klar, dass für bislang unbekannte Sekten unter dem Schirm des Toleranzpatents keinerlei Platz vorhanden war:

«[Es] wird, um desto sicherer den Endzweck zu erreichen, der Königgrätzer Bischof mit dem Kreishauptmann sich selbst ad locum zu verfügen und diese Leute wohl zu belehren haben. Sollten sie dessen ohngeachtet bei ihren Erklärung, dass sie «Israeliten» sind, verbleiben, so müssen sich auch nach der Vorschrift des Gesetz Moises behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich alsogleich förmlich beschneiden zu lassen, aufgelegt werden; welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden wirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden, und können nicht anders, als wie diese im Lande behandelt werden; somit sind sie auch nicht mehr fähig Gründe eigenthümlich zu besitzen und müssen daher gänzlich abgestiftet werden.»¹⁶

¹³ Willibald Müller, Johann Leopold von Hay. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der josefinischen Kirchenpolitik, Wien 1892, 57; Ernst Wangermann, Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II., Wien 2004, 51–55; Wolny, Die josephinische Toleranz (wie Anm. 5), 123–125 (= Dokument 4).

¹⁴ Umberto Dell’Orto, La nunziatura a Vienna di Giuseppe Garampi 1776–1785, Città del Vaticano 1995, 394f.; Eduard Winter, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition, Berlin 1955, 178f.

¹⁵ Wien, HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1782/I, Nr. 1040. Weil Joseph II. den lokalen Erzbischof für zu alt und durchsetzungsschwach hielt, bestellte er Hay zum Kommissar.

¹⁶ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 10 (= 39).

Unter diesen für eine unvoreingenommene Untersuchung ungünstigen Rahmenbedingungen begab sich Hay in die vom Ketzertum befallene Region und musste erschreckt feststellen, dass die Zahl der Sektierer weit grösser war als ursprünglich vermutet: Neben den Nachbardörfern Rokytno und Chwojenec musste er nun auch noch die unweit gelegene Ortschaft Sezemice/Sezemitz, in der er 52 Familien vorgefunden hatte,¹⁷ die «Christum [...] und sein göttliches Gesetz durchaus verwerfen», als Unruheherd melden.¹⁸ Auch aus dem etwas entfernteren Chlumec nad Cidlou/Chlumetz an der Zidlina traf schliesslich die Nachricht ein, dass 29 Personen und vermutlich 12 kleinere Kinder sich zu einem Glauben bekannten, der keiner bislang bekannten Richtung zuordenbar war.¹⁹

Mit welchen Glaubensvorstellungen sah sich Hay konfrontiert? Glücklicherweise sind wir darüber sehr genau informiert, da «Der Deutsche Merkur» im September 1783 eine – wohl auf einen Bericht des Bischofs selbst²⁰ aufbauende – Reportage veröffentlichte, die unter anderem auf ein Glaubensbekenntnis Bezug nahm, wie es angeblich drei Männer im Namen einer ganzen Versammlung vor Bischof Hay abgelegt hatten.²¹ Darin bekannten sie,

«daß sie an einen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erden, aber an die Dreyeinigkeit als Mehrgötterey nicht glauben; daß sie die Geschichte von Christus annehmen, so wie die Geschichte eines Huß und mehrere dergleichen; daß sie glauben, er sey eben so und nicht anders Gottes Sohn gewesen, als sie selbst es seyen [...]. Daß aber ein Gott Mensch geworden, könnten sie eben so wenig glauben, als daß ein Mensch Gott werde. An den Geist Gottes glauben sie, so wie sie glauben, daß jeder Mensch seinen eigenen Geist habe; der göttliche Geist sey für sie der Geist des guten Rethes und der Stärke, er leite und tröste sie; daß aber dieser Geist eine ganz besondere Person in der Gottheit sey, könnten sie eben so wenig glauben, als daß ihr Geist eine andere Person in ihnen ausmache. Sie glauben eine unsterbliche Seele. Die auf dieser Welt geplagten, unschuldigen und gerechten Menschen würden in der andern ihre Belohnung empfangen, ewig mit Gott seyn und ihn lieben. Die ewigen Höllenstrafen glauben sie nicht, sie seyen gerade gegen die unendliche Barmherzigkeit des besten Vaters. Die Sünder würden nach der Grösse ihrer Verbrechen gezüchtigt oder vernichtet werden.»²²

Aufgrund derartiger Aussagen bezeichnete Hay die Sektierer als «Deisten», ein Name, der sich auch in der Geschichtsschreibung für sie durchsetzte. In den zeitgenössischen Quellen wird hingegen oft noch zwischen «Deisten» und «Israeliten»

¹⁷ Später werden diese 52 Familien immer in den Dörfern Rokytno und Chwojenec verortet.

¹⁸ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 13f. (= 45).

¹⁹ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 17 (= 46). Schon Jahre zuvor hatte im Zuge harter Verfolgungsmassnahmen gegenüber mährischen Protestanten der örtliche Pfarrer festgestellt, dass die Ortschaft Chlumetz zu drei Viertel aus Ketzern bestünde; Bekehrungsversuche erachtete er deshalb schon damals als sinnlos (Antonín Rezek, *Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách* (wie Anm. 5), 142).

²⁰ Ausschnitte des Berichtes Hays, dessen zentrale Argumentationsstruktur und oft auch Wortlaut von zahlreichen publizierten Beiträgen übernommen wurde, findet sich in Gerson Wolf, Josephina (Zum Toleranzpatente – Deisten), in: JGPÖ, 8 (1887), 169–171.

²¹ Es ist gut möglich, dass Bischof Hay selbst diesen Artikel lancierte.

²² N.N., Etwas von den Deisten in Böhmen, in: *Der Deutsche Merkur*, 3. Vj. (1783), 252f.

unterschieden, allerdings meist unscharf und schwer nachvollziehbar.²³ Mit der philosophisch-theologischen Bewegung gleichen Namens hatten jedenfalls dieser von Hay apostrophierte «Deismus» nur wenig zu tun, wenn es auch naheliegend erscheint, dass seine gründliche philosophisch-theologische Bildung den Bischof dazu veranlasste, gerade diesen reich konnotierten Begriff zu verwenden.²⁴

Das Selbstverständnis der böhmischen Deisten speiste sich aus einem heterodoxen und eklektizistischen Zugang zu verschiedensten Glaubensvorstellungen und -praktiken, der zwar einige (besonders ethische und moralische) Fundamente mit dem Christentum teilte, jedoch andere – wesentliche – Grundüberzeugungen desselben ablehnte. Die Zehn Gebote oder das Vater Unser waren gemeinsames Glaubensgut, aber schon die Fragen der Sakramentenlehre oder der Anerkennung der Dreifaltigkeit entfernten sich die Deisten sowohl von katholischen als auch von protestantischen Grundüberzeugungen. Verschiedene Quellen scheinen in die ganz und gar nicht einheitliche deistische Bewegung Eingang gefunden zu haben: ein Rest-Hussitismus ebenso wie einem Rumpf-Judentum,²⁵ ein naiver Pantheismus ebenso wie eine volkstümliche Aufklärung,²⁶ ein Anti-Feudalismus ebenso wie ein sozialrevolutionärer Impetus.²⁷ Zeitgenossen bezeichneten die Deisten auch als «Abrahamiten» oder «Adamiten», «wegen der Sehnsucht nach

²³ 1793 definierte Hay die Unterschiede folgendermassen: «Es kam hervor, dass die Rokitnoer und Chwognitzer, sowohl als die Žiželitzer keine Christen waren; die ersten nach ihrer Art reinere Begriffe von bloss natürlicher Religion ruhig äusserten, die letztern aber auch unchristliche, aber schwärmerische Meinungen statt ihren Bekenntnissen mit einer Art von Wildheit ausstiessen.» Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 142 (= 309).

²⁴ Zum Deismus als religionsphilosophischen Begriff: Leopold Zscharnack, Deismus, in: Hermann Gunkel/Leopold Zscharnack (Hg.), *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, Tübingen 1927, Sp. 1804–1816.

²⁵ Beispielsweise bezeichneten sie sich als Anhänger des Alten Testamentes und sagten von sich: «[...] wir sind an unsern Herzen beschnitten» Vgl. N.N., Kurze Geschichte des im vorigen Jahre im Chrudimer Kreise ausgebrochenen Deismus, in: *Ephemeriden der Menschheit* 2 (1783), 455f. Hay vermutete, dass das Naheverhältnis zwischen Juden und Deisten bzw. Israeliten aus einer lokalen Kooperation erwachsen sein musste, die irgenwann im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden war, um Leseverbote zu umgehen. Während nämlich Juden zu allen Zeiten die Lektüre des Alten Testaments erlaubt war, nahm man Sektierern wieder und wieder ihre Bücher ab. Vielleicht, so die Vermutung Hays, hatte ein aufgeschlossener Rabbi die Deisten durch gemeinsame Bibellektüre in seinen Bann gezogen, vgl. Wolny, *Die josephinische Toleranz* (wie Anm. 5), 94.

²⁶ Bischof Hay gegenüber beriefen sich die Deisten mit Nachdruck auf ihren Verstand und erklärten dezidiert, «daß sich diese Religion für uns Bauern am besten schickt», vgl. N.N., Von den Deistengemeinden in Böhmen, Auszug aus einem Schreiben von Prag an den Herausgeber vom 6ten Januar 1783, in: *Historische Litteratur für das Jahr 1 (1783 / Erstes Stück. Januar)*, 93; ein schönes Beispiel für eine ländliche Spielform von Aufklärung: vgl. Stephan Steiner, *Im protestantischen Herrgottswinkel. Mutmassungen über ländliche Aufklärung*, in: Martin Scheutz/Wolfgang Schmale/Dana Štefanová (Hg.), *Orte des Wissens*, Bochum 2004, 225–238.

²⁷ So erklärten sie nach ihrem Verhältnis zur Obrigkeit befragt: «Es ist Menschenerfindung, daß die Vorsteher, besonders jene die ihre Gewalt mißbrauchen, gerade von Gott eingesetzt seyen.» vgl. N.N., *Etwas von den Deisten in Böhmen* (wie Anm. 23), 255.

einer Unschuld wie zu Adams Zeit»²⁸. Wohl auch aus dieser Vorstellung nährte sich ein immer wieder (auch in der wissenschaftlichen Literatur) geäusserter Vorwurf, der die Deisten mit sexuellen Ausschweifungen und urkommunistischen Grundüberzeugungen in Verbindung brachte.²⁹

Bischof Hay empfahl den Deisten gegenüber eine Mischung aus Zwang und Erziehung: Ihre Anführer Kaspar und Prowaznik³⁰ sollten «entfernt» werden, Ehen untereinander wollte der Bischof untersagen und Kinder aus verdächtigen Familien ausserhalb der Haushalte unterrichtet wissen. Ansonsten setzte er auf Zeit, wenn er etwa im September 1782 schrieb: «Sie werden freilich da[durch] noch nicht bekehrt sein, dieses kann nur durch eine Wirkung der göttlichen [Gna]de, der Zeit und eines stufenweis[en] Unterrichtes sein. Aber sie werden sch[wei]gen und daran scheint uns inde[ssen] Alles gelegen zu sein [...], damit [dem] Ärgernisse und der Verführung [ein]haltende Dämme entgegen gesetzt werden.»³¹

Oft hat man Hay die Hauptschuld an der späteren Fortschaffung der Deisten angelastet, im Lichte dieser Aussagen lässt sich eine derartige Rolle jedoch nur schwerlich erhärten. Seine Einschätzung der Sektiererbewegung war voll von Ambivalenzen, aber es scheint, als habe er lediglich gegenüber ihren Anführern harte Massnahmen befürwortet, die Masse der Sektierer hingegen durch sanfte Belehrung zur Rückkehr in den Schoss einer der anerkannten Glaubensrichtungen bewegen wollen.³²

Im Staatsrat wurde Hays Bericht äusserst kontrovers diskutiert, Anhänger einer Duldung und Vertreter harten Durchgreifens meldeten sich zu Wort, schliesslich beendete der Kaiser aber die Debatte, indem er am 10. Oktober 1782 eine ausgesprochen harte Massnahme zur Lösung der Krise ins Auge fasste: Die

²⁸ Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung (wie Anm. 3), 92. Auch der bedeutende Slavist Josef Dobrovský, der schon über die Adamiten des Mittelalters geschrieben hatte, interessierte sich für die Anschauung von deren vermeintlichen Erben; durch seinen Freund Augustin Helfert, der Sekretär bei Bischof Hay war, liess sich Dobrovský über die Deisten informieren, vgl. Václav Řežníček, Jan Leopold Hay, biskup královéhradecký XV, in: Časopis Musea Království Českého, 79 (1905), 402; Joseph Dobrowsky, Geschichte der Böhmisichen Pikarden und Adamiten, in: Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1788, 4 (1789), 300–343.

²⁹ Gute Beispiele dafür sind Josef Svátek, Adamiten und Deisten in Böhmen, in: ders., Cultur-historische Bilder aus Böhmen, Wien 1879, 95–117 und Gustav Trautenberger, Im Josefinischen Zeitalter, in: JGPÖ, 21 (1900), 202–217. Dagegen hielt bereits Joseph Alexander von Helfert, O tak řečených blouznivcích náboženských v Čechách a na Moravě za císaře Josefa II, in: Časopis Musea Království Českého, 51 (1877), 201–227 und 533–557 sowie dass. 53 (1879) 212–258 fest, dass ihm keinerlei aktenmässige Zeugnisse ausschweifenden Lebenswandels untergekommen seien.

³⁰ Mit ihnen hatte Hay eine längere Unterhaltung gehabt, nach der er sie als Wortführer eingestuft hatte; alle weiteren Deisten seien bloss «das Echo dieser zweyten» gewesen, vgl. N.N., Anmerkungen, Ueber die böhmischen Deisten, von einem Katholischen Seelsorger in Böhmen geschrieben im J. 1783, in: Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Bd. 3, Dresden 1795, 429.

³¹ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 19f. (= 48).

³² Wolny, Die josephinische Toleranz (wie Anm. 5), 95.

Deportation der Deisten.³³ Hartnäckig in ihren religiösen Vorstellungen Verharrende sollten demnach nach Siebenbürgen gebracht werden, «wo die recipirten Arianer mit ihrem Glauben mehr Aehnlichkeit» hätten. Ihr Grundvermögen sollte ihnen nach Abzug von Kontributionen ausbezahlt werden, für ihre Reisekosten sollten sie jedoch selbst aufkommen müssen.³⁴

Noch war die Deportation eine Drohgebärde und es spricht einiges dafür, dass Joseph II. diese als eine Art Schreckschuss verstanden wissen wollte. Ganz in diesem Sinne wollte er, dass die Deisten über die Konsequenzen eines Beharrens auf ihren Vorstellungen im Vorhinein zu informieren wären. Damit sollte ihnen offensichtlich ein kleiner zeitlicher Spielraum eröffnet werden, in dem sie ihr Bekennertum und dessen in den Raum gestellte Folgen noch einmal überdenken konnten. Als diese Taktik jedoch nicht fruchtete und sich die deistische Bewegung nicht von selbst auflöste, konnte der Kaiser seine Generallinie nicht mehr ändern und wurde gleichsam zu einem Gefangenen seiner selbst. «[W]enn man einmal von dem wahren Weg abirret», schrieb er mit erstaunlicher Gabe zur Selbstbeobachtung, entferne «man sich immer weiter von Maasnehmung zu Maasnehmung von dem Ziel im Taumel»³⁵.

Im Dezember 1782 wurde angeordnet, zuerst die sogenannten Rädelsführer, «welche gefährliche Enthusiasten zu sein scheinen, alsogleich mit dem Schub und einem obachtamen Auge» ausser Landes zu bringen. Die übrigen Deisten sollten erst zu Beginn des kommenden Frühjahres «ganz frei und nur mittels Beigebung eines Wegweisers von Ort zu Ort nacher Siebenbürgen» nachfolgen. Die Auszahlung ihrer Vermögen nicht schon *bei Abreise*, sondern erst *nach ihrer Ankunft* in Siebenbürgen, sollte sicherstellen, dass dem Abwanderungsbefehl auch tatsächlich Rechnung getragen würde. Der gesamte Transport sollte nicht auf einmal, sondern «truppweis» abgehen.³⁶

Dann kam es mit Jahresbeginn 1783 zu einer überraschenden Wende und es begann so auszusehen, als hätte die angedrohte kaiserliche Härte bei den Deisten gefruchtet. Ein von 49 Personen unterzeichnetes Memorial traf in Wien ein, in denen die Sektierer sich selbst als «Akatholiken» (und damit mit einem der damals für Protestanten in Verwendung stehenden Begriff) bezeichneten, zweifelsohne ein Zugeständnis von Seiten der Deisten, das wiederum den Kaiser zu konzilianterem Vorgehen und zu Konzessionen veranlasste. Bereits von ihren Gütern Abgestiftete sollten nun ihren Besitz zurückerhalten und auf ihren Wirtschaften weiterarbeiten dürfen. Ja, selbst gegen einen Empfang von vier Deputierten in Wien hatte Joseph II. nichts einzuwenden, weil «wenn Ich selbst mit

³³ Hock/Bidermann, Der österreichische Staatsrath (wie Anm. 6), 347.

³⁴ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 21 (= 51).

³⁵ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 23 (= 51).

³⁶ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 21–23 (= 51). Vorbereitungen für den Verkauf der Liegenschaften wurden bereits ab Dezember 1782 vor Ort getroffen, vgl. Karel Václav Adámek (Hg.), Listiny k dějinám lidového hnutí náboženského na českém východě v XVIII. a XIX. věku. Ze svého archivu. Bd. 1: Z let 1750 až 1782, Prag 1911, 278.

diesen [...] hier ganz kurz Mich bespräche, auch alle anderen für sich sowohl als für den Staat könnten gerettet werden»³⁷. Die Unterredung fand tatsächlich statt, durfte aber die endgültigen Entscheidung in dieser vom Lavieren geprägten Materie gebracht haben: Im Zuge des Gesprächs hatten sich wohl die Standpunkte erneut verhärtet und im Februar 1783 forderte der Kaiser ein unumwundenes Bekenntnis der Deisten zu einer der tolerierten Religionen,³⁸ das viele unter ihnen nicht zu leisten bereit waren. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konkretisierten sich die Deportationspläne.

Im Vorfeld dieser Massnahme waren weitreichende Fragen zu klären. So bereitete die Vorgangsweise gegenüber den Kindern aus deistischen Familien den Behörden erhebliches Kopfzerbrechen. Während die Lokalverwaltung beantragte, den Deisten zumindest ihre kleineren Kinder abnehmen zu dürfen, verfügte man von Wien aus vorerst, dass die Familien intakt gelassen werden sollten.³⁹ Aber auch hier kann der dauernde Wechsel der kaiserlichen Positionen nur als Schlinger-Kurs bezeichnet werden, der schliesslich in eine nun wieder gänzlich anderslautende Resolution mündete, wonach unmündige Kinder unter 15 Jahren kurzerhand als Waisen zu behandeln wären. Häuser und Habseligkeiten ihrer fortzuschaffenden Eltern sollten ihnen verbleiben und als finanzielle Grundlage dienen, um sie «bei guten christlichen und ehrlichen ansässigen Bauern vertheilter» erziehen zu lassen bzw., falls dies nicht möglich wäre, sie «nach Prag in das [...] Wälsche Spital» abgeben zu können.⁴⁰ Tatsächlich kam es dann im Zuge der Deportationen zu einigen Familienzerreissungen, die allerdings nicht auf staatliche Order erfolgten, sondern darauf zurückzuführen waren, dass sich Frauen explizit zur katholischen Religion bekannten und ihren deistischen Männern nicht nachzufolgen gesonnen waren.⁴¹

Bis in den Februar 1783 hinein wurden Deisten verhört, wobei man von Wien aus zu grösster Behutsamkeit riet, «massen sonsten, je mehr derselben vorgerufen werden, auch wahrscheinlicherweise ihre Anzahl sich vermehren, und eine Art Fanatismus unter diese Leute gebracht werden darfte»⁴². Um diese Zeit meldeten sich auch wieder «Israeliten» zu Wort und forderten ihre Anerkennung – diesmal als Juden. Da sie aber bei ersten Einvernahmen diese Identität noch abgeleugnet und keine Beschneidung gefordert hatten, wurde ihnen eine derartige

³⁷ Handbillet v. 21. 1. 1783, abgedruckt in: Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 58f.

³⁸ Handbillet v. 9. 2. 1783, abgedruckt in: Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 59; Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 142 (= 309).

³⁹ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 21–23 (= 51).

⁴⁰ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 59f. (= 153); Čeněk Zíbrt, O českých blouznivcích náboženských odvedených k vojsku r. 1783, in: Věstník královské české společnosti náuk/Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jg. 1904 (1905), 15.

⁴¹ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 30 (= 80).

⁴² Hofdekret v 6. 2. 1783, abgedruckt in: Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions= und Toleranzfache (wie Anm. 11), 157.

Konversion ausdrücklich verwehrt. Im Falle eines hartnäckigen Beharrens auf ihrer Forderung sollten sie hinkünftig mit gleicher Strenge wie die Deisten behandelt werden.⁴³ Ihre unmündigen Kinder wurden ihnen abgenommen.⁴⁴

Im März 1783 legte der Hofkriegsrats-Präsident Hadik die Rahmenbedingungen für die Deportation fest: Männliche Deisten sollten wie herkömmliche Rekruten ausgehoben werden, wobei keinerlei «Rücksicht auf Alter, Grösse und Gebrechlichkeit» zu nehmen wäre. In einem Schnellverfahren wollte man die Männer an einem bestimmten Tag vor das Oberamt in Pardubitz berufen und sie dort sofort dem Militär zuteilen. Den Frauen sollten ihre Kinder noch vor Ort, also in jedem einzelnen Dorf, von Soldaten weggenommen werden, ehe sie sich ihren Männern zugesellen hätten. Unnötiges Verbreiten von Angst wurde untersagt; Milde wurde aber auch dezidiert ausgeschlossen, wenn Hadik schrieb: «Solten einige von dieser Behandlung abgeschreckt zu der Katholischen oder einer anderen recipirten Religion sich bekennen, so ist ihnen zu bedeuten, dass es zu spät wäre, und dass sie alle, die aufgezeichnet sind, Alt und junge, auf ihre Bestimmungsorte übersetzt werden müssen, wo sie als dann wahre Beweise ihrer Bekehrung auch in den Orthen, wohin sie übersezt werden, erst werden zu geben haben, wenn Sie jemals hoffen wollen, wieder zurück zu kommen»⁴⁵.

Ende März wurden die Deportationspläne dann in die Tat umgesetzt und eine erste Gruppe von Deisten und Israeliten setzte sich aus Böhmen in Marsch. Über Brünn traf man in Pressburg ein, wo bis zum 18. April verweilt wurde.⁴⁶ Diese Gelegenheit nutzte ein protestantischer Geistlicher, um mehr über die Deisten zu erfahren, indem er mit ihnen ein längeres Gespräch führte.⁴⁷ Von Pressburg aus erreichte man Ofen, wo die Aufteilung auf verschiedenste Heereinheiten erfolgte: Fiume, Slavonien, Siebenbürgen, Galizien, das Banat und die Bukowina waren als Endziele festgelegt.⁴⁸ Verglichen mit vorangegangenen Verschickungsmassnahmen im Habsburgerreich⁴⁹ war diese durch die Besonderheit ge-

⁴³ Hofdekret v. 17. 3. 1783, abgedruckt in Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache* (wie Anm. 11), 159.

⁴⁴ Hofdekret v. 20. 3. 1783, abgedruckt in Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache* (wie Anm. 11), 159.

⁴⁵ Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783, ediert in Zibrt, *O českých blouznivcích*, 6 (= 1). Eine diesbezügliche Abschrift eines Dekrets findet sich in Wien, ÖStA, AVA, Alter Cultus, K. 29, Fasz. 16 in genere (1558–1824) Toleranz, Sekten, Kindererziehung, Religionsübertritt, Akantholiken: Dekret an das böhmische Gubernium v. 8. 3. 1783.

⁴⁶ N.N., Auszug eines Schreibens aus Augspurg vom 26. Julius 1783 [2. Beilage], in: Aligemeine Deutsche Bibliothek, 54 / 2 (1783), 629.

⁴⁷ Wiedergegeben in N.N., Auszug eines Schreibens aus Augspurg vom 26. Julius 1783 (wie Anm. 46), 629–633.

⁴⁸ Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783 und Schreiben des HKR v. 30. 3. 1783, ediert in Zibrt, *O českých blouznivcích*, 6 (= 1) und 14 (= 7).

⁴⁹ Die frühesten nachweisbaren Deportationsmassnahmen im Habsburgerreich der österreichischen Linie stellten die beiden «Ausschaffungen» der Uskoken 1601 und 1618 dar. Nach diesem Vorspiel wurde das 18. Jahrhundert geradezu zu einem Zeitalter der Deportation: In den sogenannten Karolinischen und Theresianischen «Transmigrationen» aus dem Salzkammergut, der Steiermark, Kärnten und Oberösterreich im Zeitraum von 1734 bis 1737, 1752 bis 1757 und 1773 bis 1776 wurden Protestanten aus den Erblanden nach Siebenbürgen ver-

kennzeichnet, dass sie eine Mischung aus Zwangsrekrutierung und Deportation darstellte. Die Männer wurden in kleinen Gruppen auf verschiedenste Bataillone und Regimenter verteilt und hatten dort als Soldaten zu dienen, ihre Ehefrauen durften bei ihnen bleiben. Ledige Frauen und Witwen hatten sich hingegen als Dienstboten auf den Arbeitsmarkt zu begeben und wurden über verschiedene Grenzregionen zerstreut und dort der Zivilverwaltung unterstellt. Obwohl die Hauptabsicht des Kaisers nicht darin bestand, neue Soldaten zu gewinnen, wurden die Tauglichen dennoch für den Waffendienst ausgebildet, die Untauglichen mussten als Krankenwärter im Spital arbeiten. Jegliche Entfernung von den Truppen war ihnen untersagt, laufende Unterweisung in religiösen Fragen gehörte zum «Umerziehungsprogramm».⁵⁰

Eine Besonderheit stellte die Bekehrung einer Gruppe von Deisten dar, die am 24. Mai in Temesvar eingetroffen waren, um von dort aus weiter verteilt zu werden. Nach der einzigen detaillierteren Nachricht, die wir über diesen Vorfall besitzen, waren die Hintergründe folgende:

«Ermüdungen von den unaufhörlichen Anmahnungen der katholischen Geistlichen, und Furcht vor den künftigen Behandlungen, welche von den transportirenden so wohl als allen Geistlichen mit vielem Vorbedachte noch schrecklicher vorgespiegelt wurden, als sie in der That waren – machten, daß ihnen der Rath einiger katholischer Geistlichen: sie können ja denken, was sie wollen, sie dürfen sich ja nur äußerlich zur katholischen Religion bekennen, es sei ja ohnehin dem Deisten eins, ob er diese oder iene Zeremonie mitmache, die Religion des Deisten sei ja ohnehin nur innerlich, man werde sie gewiß nicht weiter um ihre innern Gesinnungen und Meinungen befragen, wenn sie sich nur äußerlich zur katholischen Religion beken-

frachtet. Der «Temesvarer Wasserschub» brachte von 1744 bis 1768 unzählige straffällige bzw. deviante Personen oft zweimal im Jahr aus Wien in das Banat. Etwa 1000 Spanier aus verschiedensten gesellschaftlichen Schichten, die nach dem Verlust des Erbfolgekriegs mit Karl VI. nach Wien gekommen waren, wurden, um deren Pensionen nicht mehr bezahlen zu müssen, in den Jahren 1735/36 in das Banat transportiert. Revoltierende Bauern (etwa die Salpeterer im Schwarzwald) und politische Insurgenten (etwa kroatische Aufständische) wurden ebenfalls zu Opfern dieser Zwangsmassnahme. Eine Zusammenschau und Interpretation all dieser Deportationsereignisse sowie Literaturhinweise finden sich in Stephan Steiner, Ein vergessenes Kapitel europäischer Gewaltgeschichte. Deportationen im Habsburgerreich der Frühen Neuzeit im Kontext, in: Frédéric Rousseau/Burghart Schmidt (Hg.), Kriegsverbrechen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart/Les dérapages de la guerre du XVI^e siècle à nos jours, Hamburg 2009 [im Druck] und ders., Der Augenblick der Gefahr und die Lange Dauer der Geschichte. Die Geburt der Deportation, in: Südost-Forschungen, 63/64 (2004/2005), 170–187. Der Verfasser bereitet gerade eine Geschichte der Deportation im Habsburgerreich der Frühen Neuzeit vor. Finanziert wird dieses Projekt aus den Mitteln der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, der an dieser Stelle gedankt sei.

⁵⁰ Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783, ediert in Zíbrt, O českých blouznivcích, 6–9 (= 1). Im Banat setzte man den aus Böhmen stammenden Schuldirektor Karlicky, in Galizien den Domscholasten von Lemberg als Glaubensinstruktoren ein [Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 142f. (= 309)].

nen würden. – daß ihnen, sage ich, dieser Rath, die Vorschläge, die ihnen unterwegs von allen Geistlichen wiederholt, und denen stäts noch mehrere hinzugefügt wurden, annehmlicher schienen.»⁵¹

Diese Umstände reichten jedoch noch nicht aus, um zu einer tatsächlichen Bekehrung zu führen. Deshalb griff der Distriktschulinspektor von Temesvar, der schon auf der Durchreise der Deisten durch Pest sein missionarisches Talent erprobt hatte, zu einer List: Nach dem Prinzip «divide et impera» versuchte er erst die Frauen von einer Rückkehr zum Katholizismus zu überzeugen, um dann durch deren Einfluss auch die Männer zu gewinnen. Diese Taktik war erfolgreich und 18 Deisten unterschrieben das von ihnen geforderte Bekenntnis.⁵²

Der Zufall fügte es, dass sich der Kaiser genau zu dieser Zeit ebenfalls in der Stadt befand.⁵³ Er liess die Bekehrungswilligen zu sich kommen und wünschte ihnen Glück und Standhaftigkeit in ihrem Versuch zu einer Umkehr. Der Schulinspektor erhielt den Auftrag, sie weiter zu unterrichten und am 17. Juni legten sie in der Temesvarer Pfarrkirche vor versammelter Militärbesatzung und etlichen Honoratioren der Stadt das katholische Glaubensbekenntnis ab. Eine Ehefrau entschied sich – mit Einverständnis ihres deistisch verbleibenden Mannes und nicht ohne tiefemotionalen Bewegtheit – ebenfalls für die «alleinseligmachende» Religion.⁵⁴

Zwangswise Belehrung und oktroyierter Unterricht standen auch für die in Böhmen verbliebenen Sympathisanten des Deismus auf dem Programm. Hatte man mit der Durchführung der Deportationen eigentlich Ruhe erwartet, trafen schon wenig später aus dem Tschaslauer Kreis Nachrichten vom neuerlichen Auftauchen von 94 Deisten ein. Joseph II. hielt sich diesmal vor vorschnellen Reaktionen zurück und befahl, die Sektierer von Seelsorgern über einen Zeitraum von sechs Wochen instruieren zu lassen. Erst wenn dies erfolglos bliebe, sollten sie verschickt werden.⁵⁵ Im Juni machten die Behörden vollkommen energetisch von Joseph und Wenzel Poskoczill Meldung, die beide der genannten Umerziehung zugeteilt worden waren, jedoch vollkommen erfolglos wieder ent-

⁵¹ N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte der Böhmischen Deisten nebst freimüthigen Bemerkungen über die Grundsätze und Duldung der Deisten, Leipzig 1785, 30.

⁵² N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte der Böhmischen Deisten (wie Anm. 51), 30–33. Folgende Personen werden genannt: a) aus Rokytno die Ehepaare Johann und Dorothee Mazurak, Matthias und Magdalene Hawliczek, Mathias und Magdalene Kossina, Jakob und Dorothee Rubin und die Witwe Elisabetha Mazurowa; b) aus Chwojenc Johann und Anna Pischa, Franz und Dorothee Kolin samt Tochter Katharine, Stephan und Katharine Kunzera sowie Stephan Labig; c) aus Žiželitz: Anne Werbirzky.

⁵³ Diese Darstellung Winkopps findet ihre Bestätigung in P. v. Radics, Die Reisen Kaiser Joseph II. und die Volkswirthschaft in Oesterreich-Ungarn. Zum 100. Gedenktag seines Todes am 20. Februar 1790 und aus Anlass der grossen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1890, Wien 1890, 60.

⁵⁴ N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte der Böhmischen Deisten (wie Anm. 51), 32f.

⁵⁵ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 27–29 (= 80).

lassen werden mussten, «weil ihre ausserste Dummheit und Hartnäckigkeit gegen alle Grunde alle Möglichkeit ausschliesset, einem zusammenhaengenden Beweis einzubringen und sie von ihrer Irrlehre abzuwenden»⁵⁶.

Derartige Nachrichten bewirkten einen neuerlichen Sinneswandel des Kaisers. Als wäre es nicht schon des Lavierens genug gewesen, geriet Joseph II. nun über eine Fortsetzung der Unterdrückungsmassnahmen, zu denen er sich gerade erst durchgerungen hatte, erneut in Zweifel. Ein einheitlicher Kurs war nirgendwo zu erkennen, Entscheidungen waren aber notwendig, da schon seit April auch im Chrudimer Kreis wieder Deisten zum Vorschein gekommen waren.⁵⁷ Anstatt den Weg der Toleranz einerseits oder den Weg der Deportation andererseits konsequent durchzuführen, streckte der Kaiser nun in einem kuriosen Gesetzestext die Waffen und führte mit einer nachgerade lächerlichen Anordnung den ganzen Duldungsgedanken ad absurdum. In einem Dekret erklärte er:

«Wenn ein Mann, ein Weib, oder wer immer bei einem Ober= oder Kreisamte als Deist, Israelit, oder als sogenannter Lampelbruder sich meldet, dem sollen ohne weitere Rückfrage 24 Prügel oder Karbatschstreiche auf den Hinter gegeben, und hiemit wieder nach Hause geschickt, auch dieses so oft wiederhohlet werden, als er sich neuerdings melden kömmt; nicht weil er Deist ist, sondern weil er sagt, das zu sein, was er nicht weiß, was es ist. Jener aber, der einen Deisten in der Gemeinde nennet, oder angibt, der soll von dem Ober= oder Kreisamte mit 12 Stockstreichen belegt werden; da es durch die von Sr. Majestät dermalen selbst untersuchte, und bereits in Hungarn befindliche derley Leute sattsam bewiesen ist: daß solche keine Deisten und Israeliten sind, und diese Männer und Weiber theils aus Dummheit und Unwissenheit, theils aber aus Leichtsinn und Wanderungslust, auch durch die Verfolgung gesteift dazu sind verleitet worden, sie es auch wirklich erkennen, und viele davon sich erklären, daß sie katholisch leben und sterben wollen; daher Sr. Majestät Willensmeinung ist, daß diese mißbrauchte Benennung gänzlich ausgerottet werde.»⁵⁸

Der Kaiser glaubte anscheinend wirklich, «durch ein Todtschweigen des Namens auch die Sache selbst auszurotten. [...] Selbst Derjenige, der einen Deisten in der Gemeinde nenne oder angebe, sollte, blos weil er dadurch den Namen und so gewissermassen den Bestand der Sache selbst anerkenne, bestraft werden [...]»⁵⁹. Wenig später erliess Joseph II. eine gleichermassen genaue wie skurrile Ausführungsbestimmung: «Wenn bei irgend einigen Deisten weiblichen Geschlechts sich durch vorausgegangene chyrurgische Visitazion bewähret, daß sie zu schwach seyn, 24 Karbatschstreiche auszuhalten, so sind diese in eben so viel gemessene

⁵⁶ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 31 (= 87).

⁵⁷ Karel Václav Adámek (Hg.), Listiny k dějinám lidového hnutí náboženského na českém východě v XVIII. a XIX. věku. Ze svého archivu. Bd. 2: Z let 1782 až 1870, Prag 1922, 29.

⁵⁸ Hofdekret 10. 6. 1783, abgedruckt in Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache (wie Anm. 11), 160. Mit leicht veränderten Wortlaut auch abgedruckt in N.N. [= J. Kropatschek], Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K.K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Systematischen Verbindung enthält die Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1780. bis 1784. 2. Bd., Wien 1785, 465.

⁵⁹ Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 61.

Ruthenstreiche zu verwandeln; bei wirklich schwanger befindenen Weibspersonen aber ein und andere Strafe bis nach vollbrachten Wochenbette und völlig erlangter Gesundheit zu verschieben.»⁶⁰

Prügel statt Toleranz, Unter-den-Tisch-kehren statt Offenheit.⁶¹ Diese arrogante, besserwisserische Haltung wandelte sich schliesslich in vollkommene Gleichgültigkeit der Frage gegenüber, indem der Kaiser im Juni 1783 anordnete, weitere sich meldende Deisten einfach ungefragt als Protestanten einzustufen und damit hinfert zu dulden.⁶² Was von allem Anfang als Lösung bereit gestanden wäre, nun wurde es nach einer Odyssee aus bürokratischen Irrläufen und menschlichen Zerreissproben endlich umgesetzt.

Im Lichte dieser Neuinterpretation der Lage mussten die bereits erfolgten Deportationen auch dem Monarchen als überzogenene Massnahmen erscheinen und es nimmt nicht Wunder, dass Rückkehrbestrebungen der Verschickten ab nun mit ständig wachsendem Wohlwollen behandelt wurden. Es scheint auch, dass sich zurückgebliebene Deisten um Beistand an den preussischen König gewandt und diesen gebeten hatten, das Corpus Evangelicorum in ihre Angelegenheit einzuschalten.⁶³

Die erste Erleichterung wurde denjenigen Verschickten zuteil, die bereit waren, sich zum Katholizismus zu bekennen. Ihre Fälle sollten nach Verstreichen einer Jahresfrist und bei anhaltendem Eifer für die katholische Religion erneut aufgerollt werden. Eine Liste von deistischen Konvertiten vom Juni 1783 verzeichnet 66 Personen.⁶⁴

Im Sommer 1784 war es dann endlich soweit: einige Deportiertengruppen durften – mit Ausnahme besonders unbekehrbarer «Verführer»⁶⁵ – an ihre Herkunftsorte zurückkehren. Im Juli 1784 traf eine erste Gruppe von «geweste[n] sogenannte[n] Deisten und Israeliten» aus Galizien in Wien ein. Insgesamt 69 Personen (32 Männer, 19 Ehefrauen, 13 Witwen und 5 Kinder⁶⁶) wurden in

⁶⁰ Hofdekret v. 18. 9. 1783, abgedruckt in Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache* (wie Anm. 11), 160f.

⁶¹ Pastoren etwa wurden ausdrücklich aufgefordert *keine* Ausforschung von Deisten zu betreiben [Hofdekret v. 28. 10. 1784, abgedruckt in Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache* (wie Anm. 11), 161f.].

⁶² Trautenberger, *Im Josefinischen Zeitalter* (wie Anm. 29), 216. Dass die Prügelstrafe allerdings auch ein Jahr später noch in Geltung stand und ohne weitere Anhörungen und Belehrungen schon bei der blossen Selbstanzeige eines Deisten praktiziert wurde, zeigt ein Hofdekret v. 13. 4. 1784, abgedruckt in Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache* (wie Anm. 11), 161.

⁶³ In einem allerdings erst 1833 erschienenen Text wird ein solcher, angeblich an Friedrich den Grossen gerichteter Appell widergegeben [N.N., *Die Wallfahrer und – [sic!] Deisten in Böhmen*, in: Joseph von Hormayr (Hg.), *Taschenbuch für die vaterländische Geschichte*, Neue Folge 4 (1833), 96–98].

⁶⁴ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 33–35 (= 99).

⁶⁵ Namentlich genannt wurden Franz und Georg Verbitzky, Stephan Labik, Mathes Caspar und (ohne Vornamen) Prowasnik und Uhlirz, vgl. Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 50f. (= 149).

⁶⁶ Zwei von diesen Kindern waren auf der Reise nach Wien geboren worden.

einem Militärgebäude am Heumarkt untergebracht.⁶⁷ Hier mussten sie für einige Tage ausharren, in denen es ihnen allerdings ausdrücklich erlaubt war, «frei herumzugehen».⁶⁸ Ebenfalls in Wien traf wenig später ein Transport aus Ungarn ein, der 26 Personen umfasste (12 Männer, 8 Ehefrauen, 2 Witwen, vier ledige Frauen). Beide Gruppen wurden nach einer kurzen Wartezeit mit einem Vorspann «unter militärischer Escorte nach Pardubitz und so weiters in ihre Geburtsorte» überstellt.⁶⁹

Voraussetzung für eine derartige Rückkehr blieb allerdings das Bekenntnis zur katholischen Religion. Bekehrungsunwillige blieben weiterhin an ihre Deportationsorte gebunden und wurden sogar einer verschärften Kontrolle unterzogen. Von anderen Glaubensgenossen abgesondert, durften lediglich Ehepartner zusammenbleiben, ihre Kinder wurden ihnen jedoch weggenommen, «weil solches vielleicht ein Mittel zu ihrer leichteren Bekehrung sein wird». Erst im Erwachsenenalter sollten diese – so sie es dann noch wollten – eventuell wieder nach Böhmen zurückkehren dürfen.⁷⁰

Im Juli 1784 werden folgende Gruppen genannt, denen eine Heimkehr bis dato verweigert worden war: in Siebenbürgen 8 (nach anderer Quelle 11) Männer mit ihren Familien, in Galizien 6 Männer mit ihren Familien, in der Bukowina 5 Männer mit ihren Familien und im Banat zwei ledige Frauen.⁷¹ Wie hartnäckig man sich besonders gegenüber mutmasslichen oder tatsächlichen ehemaligen Rädelsführern verhielt, zeigt das Beispiel des Joseph Uhlirz. Dieser als «Rabbiner» eingestufte, 47jährige Mann, der aus Chwojenc stammte und mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen nach Siebenbürgen deportiert worden war,⁷² hatte angeblich bereits 1783 auf seiner Durchreise durch Temesvar ein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt. Trotzdem wurde ihm auf ausdrücklichen Wunsch Bischof Hays eine Rückkunft nach Böhmen verweigert, einer seiner Söhne wurde ihm weggenommen.⁷³ Einem anderen bekehrten Anführer, Johann Caspar, wurde erst im Juli 1785 die Rückreise gestattet, sein Namensvetter Matthias Caspar hin-

⁶⁷ Eine genaue Namensliste findet sich in Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 55 (= 149).

⁶⁸ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 52 (= 149).

⁶⁹ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 52 (= 149) und 56 (= 153).

⁷⁰ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 59 (= 153) und 67 (= 167).

⁷¹ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 59 (= 153). Aus Siebenbürgen existiert eine Liste mit 11 Männern, vgl. ebenda, 60/61 (= Faltblatt).

⁷² Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 60/61 (= Faltblatt).

⁷³ Zudem verhinderte Schlamperei die Weitermeldung der durchaus glaubwürdigen Bekehrung des Joseph Uhlirz [Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 66–71 (= 167)].

gegen hatte – nach einem negativen Gutachten Hays – auch weiterhin in Temesvar zu verbleiben.⁷⁴ Er und Stephan Labik konnten erst im Herbst 1786 nach Böhmen zurückkehren.⁷⁵

Generell wurde eine faire Behandlung der Heimkehrer verordnet: Mit ihrem Eintreffen in den betreffenden böhmischen Ortschaften sollten ihnen ihre Liegenschaften zurückerstattet und ihre Kinder zurückgegeben werden.⁷⁶ Selbst die Erträge, die in der Zeit ihrer Abwesenheit aus ihrem Vermögen erwirtschaftet worden waren, sollten ihnen – nach Abzug der Kosten für die Verpflegung der im Lande verbliebenen Kinder – ausgehändigt werden. Kontrolle war aber durchaus weiterhin erwünscht: «Uebrigens aber wird auf die Handlungen dieser Leute immer ein obachtendes Auge zu tragen sein»⁷⁷. Allerdings bestand nur wenig Grund, weitere Schwierigkeiten zu befürchten; Hay vermerkt, dass sich die Heimkehrer «seit ihrer Rückkunft ruhig und sittsam» verhielten, «[m]ehrere von ihnen erscheinen in dem kathol. Gottesdienste und schicken nach Möglichkeit ihre Kinder in die Schulen»⁷⁸. Einige der Zurückgekehrten setzten sich im Einvernehmen mit dem Bischof sogar dafür ein, ihre ehemaligen Glaubensgenossen zur Konversion zu bewegen.⁷⁹

Bisweilen entstand durch die Wiederaufnahme von Zurückgekommenen jedoch erhebliche Unruhe in den Gemeinden, die nichts mit Glaubensfragen zu tun, sondern einen finanziellen Hintergrund hatte. So beklagte etwa der «Schutzzjud» Nachmet Löbel, der das Gut eines deportierten Deisten auf 20 Jahre gepachtet hatte, dass er selbiges wieder an diesen zurückstellen musste und dadurch in «gänzliche[n] Ruin und Verderben» gebracht worden sei.⁸⁰

Die allgemeine Ermattung in der Auseinandersetzung mit der Frage des Diesmus ging auch an Bischof Hay nicht spurlos vorbei. Auch er war nicht mehr bereit, sich weiterhin so intensiv zu engagieren, wie er es bislang getan hatte. Seine moderate Haltung gegenüber dem Sektierertum hatte ihm in Wien letztlich nur Misstrauen eingebracht, dass sich dadurch noch weiter verstärkte, dass Hays

⁷⁴ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 73 (= 176).

⁷⁵ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 82f. (= 197).

⁷⁶ Eine im Juli 1783 ergangener Befehl, «die katholisch erzogenen Kinder der Revertenten, wegen der Verführungsgefahr, nicht zurückzustellen, sondern hierwegen die schon bestehenden Vorsichten zu beobachten» [Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 62], wurde mit der neuen Richtlinie zurückgenommen.

⁷⁷ Gerson Wolf, Josefina, Wien 1890, 103.

⁷⁸ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 143 (= 309).

⁷⁹ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 144 (= 309).

⁸⁰ Rezek/Šimák (Hg.), *Listář k dějinám náboženských blouznivců českých* (wie Anm. 2), 85f. (= 205).

Schwager Joseph von Sonnenfels just zu dieser Zeit in einen Bereicherungsskandal verwickelt war. Für Joseph II. Grund genug, seinen Widerwillen gegen Sonnenfels auch auf dessen gesamtes Umfeld zu übertragen.⁸¹

Mit der Rückkunft der überwiegenden Mehrheit der Deportierten war aber lediglich eine *Phase* in der Geschichte des Deismus beendet, das *Gesamtphänomen* wirkte hingegen weiterhin fort.⁸² Das Drohpotential, das von den Deportationen ausging, bestand über Joseph II. Tod hinaus,⁸³ auch wenn es nicht mehr in die Realität umgesetzt wurde. Zur Ruhe kam die religiöse Situation in Böhmen noch lange nicht: Seltsame, bis dahin vollkommen unbekannte religiöse Gruppierungen meldeten sich immer wieder zu Wort, eine «Kirche des Christi»,⁸⁴ ein «Sionische[r] Glauben»,⁸⁵ antifeudale und atheistische Schwärmereien⁸⁶ und nicht zuletzt der altbekannte Deismus. In den Ämtern Rychmburk/Richenburg, Litomyšl/Leitomischl, Vysoké Mýto/Hohenmauth und einigen weiteren gelangten immer wieder Zeichen eines untergründigen Deismus an die Oberfläche.⁸⁷ Die obligaten Prügel galten nun für einige Zeit als Allheilmittel und auch andere Leibesstrafen scheinen von Beamten des Öfteren als Drohgebärde ins Spiel gebracht worden zu sein.⁸⁸

⁸¹ Václav Řezníček, Jan Leopold Hay, biskup královéhradecký XVIII, in: Časopis Musea Království Českého, 80 (1906) 491–494. Hay soll in dieser Zeit die religiöse Vielfalt mit einer Tabakdose verglichen haben, in der der Edelstein in ihrer Mitte zwar der Katholizismus sei, jedoch alles andere drumherum ebenfalls nicht von der Seeligkeit ausgeschlossen wäre.

⁸² Noch aus dem Jahre 1807 existiert ein Erlass des Staatministeriums, der sich dieser Frage widmet, vgl. Gustav Trautenberger, Schwarmgeister in Böhmen und Mähren, in: JGPÖ, 6 (1885), 33–39.

⁸³ Ein Hofdekret v. 2. 3. 1788 drohte denjenigen Sektierern, die ihre Wirtschaften vernachlässigten, mit einer Abstiftung und Zuteilung zum Militär, vgl. Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions= und Toleranzfache (wie Anm. 11), 162]. Kaiser Franz II. drohte noch 1792 und 1793 Hartnäckigen, die nicht bereit waren, sich entweder zum Katholizismus oder zu einer der tolerierten Religionen zu bekennen, die Ausschaffung aus dem Land an bzw. forderte sie unmissverständlich zur Auswanderung auf. Um heimliche Zusammenkünfte zu verhindern, ordnete er das Gasthaus als einzige erlaubten Ort des Beisammenseins an. Im übrigen setzte man ganz auf eine Erziehung der Jugend, vgl. Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions= und Toleranzfache (wie Anm. 11), 162–164]

⁸⁴ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 71f. (= 173).

⁸⁵ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 75 (= 184) und 78–81 (= 188–192).

⁸⁶ So erkannte eine Gruppe von Schwärmern keinerlei Autorität an, verweigerte die Arbeit und erklärte auch das Band der Ehe und die Verpflichtung zur Kindererziehung für obsolet. Der latent in diesen Standpunkten enthaltene Atheismus bereitete den Behörden dabei das grösste Kopfzerbrechen. So warnte man von Wien aus: «Der Hang zum *Nichtglauben* und der Entschluss dieser von der echten Glaubenslehre Abgefallenen, selbst zu keiner der tolerirten Religionen sich bekennen, sondern ohne aller Religionsübung fortleben zu wollen, ist aber bedenklicher, weil er, wie die Erfahrung zeigt, der Ausbreitung fähig ist [...]» Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 91 (= 217). Vgl. auch Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 63.

⁸⁷ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 143 (= 309).

⁸⁸ Sebastian Brunner, Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen zum Verständnis der Kirchen= und Profangeschichte in Oestreich von 1770–1800, aus bisher unedierten Quellen der k. k. Haus=, Hof=, Staats= und Ministerial-

In den kommenden Jahren wichen derart angedrohte oder auch ausgeführte Züchtigungen einer nun als Mittel der Wahl angesehenen Hospitalisierung: 1788 erliess der Kaiser eine Verordnung, in der er festlegte, dass sektiererische Rädelsführer kurzerhand «als Narren zu behandeln, und in das für Wahnsinnige bestimmte Ort einzusperren» seien.⁸⁹

Als in den 1790er Jahren immer wieder Sektierer in Böhmen (z.B. in Lužec nad Cidlinou/Lužetz auf der Herrschaft Chlumec/Chlumetz) auftauchten, meldete sich Bischof Hay ein letztes Mal in dieser Angelegenheit zu Wort. Er, der grundsätzlich immer schon moderat eingestellt gewesen war und sich nur selten zur Befürwortung gewalttätiger Massnahmen hinreissen hatte lassen, vertrat noch bis zu seinem Tod 1794 eine unumwunden humanistische Zugangsweise:

«Bei den bestehenden höch. Toleranzgesetzen, bei dem Umstande, dass diese unglückliche Menschen von der Kirche Gottes ganz getrennet sind, den Priester und seinen Unterricht fliehen, und bei der inniglichen Überzeugung, dass Verfolgung in Religions begriffen nie bekehrt, immer empört, Nichts als Gleissner, Märtyrer oder Widerspenstige hervorbringt, könnte der Bischof seinen untergebenen Geistlichen keine andere Leitung geben, als sie immer ganz und unüberwindlich zur einladender Liebe, Sanftmut.[sic!] Wohltätigkeit und Geduld zu bilden. Er ist vollkommen überzeugt, dass den Priestern mit diesen Menschen kein anderes Mittel übrig ist, als durch diese Wege sich erst in ihr Herz einzuschleichen, ihr Vertrauen durch eine zur schicksamen Zeit angebrachte Wohltat zu gewinnen, selbst die heil. Religion immerzu schweigen zu machen, damit sie durch Handlungen desto nachdrücklicher wirke, und auf solche Art diese unfruchtbare Erde zur Aufnahme des guten Samens vorzubereiten.»⁹⁰

Nur im Falle von «Proselytenmacher[n] und Verführer[n]» fand dieser bischöfliche Humanismus ein Ende, den weltlichen Behörden empfahl er derartige «Rädelsführer» kurzerhand von ihren Anwesen zu entfernen. Für die überwiegende Mehrheit der Sektierer jedoch setzte er auf Zeit: «Wenn man auch die gegenwärtige Generation dieser unglücklichen Ungläubigen der Barmherzigkeit Gottes überlassen muss, so könnte doch auf solche Art die zweite, itzt noch alles Guten empfängliche, eines Besseren belehrt und gerettet werden.»⁹¹

Der böhmische Deismus setzte die Toleranzpolitik Josephs II. einer ersten, harten Probe aus, die der Monarch zweifelsohne nicht bestand und aus der er mit einer deutlichen Beschädigung seiner Reputation hervorging. Denn die Deportation der Deisten wurde schon unmittelbar nach ihrer Durchführung zu einem Medienereignis, in zahlreichen wichtigen der Aufklärung verpflichteten Zeitschrif-

archive, Wien 1868, 440. So dürfte wohl Kreisamtsverweser den Deisten das Nasen- und Ohrenabschneiden angedroht haben, denn er wurde aufgrund dieses Vorfallen entlassen.

⁸⁹ Hofdekret v. 2. 3. 1788, abgedruckt in Jaksch (Hg.), Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache (wie Anm. 11), 162. Bereits 1785 war der Religionsschwärmer Wenzel Grill für irre erklärt und zur Kur in das Prager Arbeitshaus überstellt worden, vgl. Meynert, Kaiser Joseph II. (wie Anm. 9), 63.

⁹⁰ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 144 (= 309).

⁹¹ Rezek/Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých (wie Anm. 2), 144f. (= 309).

ten wogten Pro und Contra heftig hin und her, Pamphlete und gelehrte Abhandlungen widmeten sich der Debatte und selbst in der Belletristik fand sie ihren Niederschlag.⁹² Sogar die Grenzen des deutschen Sprachraums übersprang die Kontroverse,⁹³ die erst etwa ein Jahrzehnt nach dem Tod Josephs II. ein wenig zum Stillstand kam. «Das literarische Echo auf die Behandlung der böhmischen

⁹² Vgl. N.N., Von den Deistengemeinden in Böhmen (wie Anm. 26), 92f.; N.N., Neuigkeiten aus Böhmen, die sogenannten Deisten und andere Gegenstände betreffend. Aus einem Schreiben von Prag an den Herausgeber vom 21ten May 1783, in: Historische Litteratur für das Jahr 1783 1 (1783/Fünftes Stück. May), 508–510; N.N., Deisten und Israeliten in Böhmen, in: Stats-Anzeigen, 17 (1783), 7–11; N.N., Etwas von den Deisten in Böhmen, (wie Anm. 23) 250–266; N.N. [=Wilhelm Gottlieb Becker], Von den sogenannten Abrahamiten, Adamiten oder Deisten in Böhmen, in: Ephemeriden der Menschheit, 2 (1783), 69–84; N.N., Kurze Geschichte des im vorigen Jahre im Chrudimer Kreise ausgebrochenen Deismus, in: Ephemeriden der Menschheit, 2 (1783) 449–463; N.N., Auszug eines Schreibens aus Augsburg vom 26. Julius 1783, in: Allgemeine Deutsche Bibliothek, 54/2 (1783), 615–633; N.N., Geschichte der Abrahamiten Israeliten und Deisten in Böhmen nebst ihrem abgelegten Glaubensbekenntniß. Ein Beytrag zur Toleranz Geschichte, o.O. 1783; Christian Wilhelm Dohm, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Bd. 2, Berlin/Stettin 1783, 182–185 und 363–376; Johann Georg Schlosser, Ueber die Duldung der Deisten. An Herrn Geheimen Rath Dohm in Berlin, Basel 1784; N.N. [=Wilhelm Gottlieb Becker], Ueber die Vertreibung der Deisten aus Böhmen. An den Hrn. geheimen Rath Dohm in Berlin, in: Ephemeriden der Menschheit, 1 (1784), 409–418; N.N., Deisten und Israeliten in Böhmen, nichts mer und nichts weniger, als Misgebürten der ehemaligen Intoleranz, in: Stats-Anzeigen, 8 (1785) 124–127; N.N., Faustins Reise im philosophischen Jahrhundert. Neue sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe des zweiten Bändchens von Faustin, o.O. 1785; N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte der Böhmischen Deisten (wie Anm. 51); N.N., Leipzig in der Joh. Gottfr. Müllerschen Buchhandlung: Geschichte der böhmischen Deisten, nebst freymüthigen Bemerkungen über die Grundsätze und Duldung der Deisten. 1785. 9 Bogen 8. [Rezension], in: Allgemeine Literatur-Zeitung, 30 (1785), 130f.; N.N., Haben die Christen Ursache, so sehr wider den Deismus zu eifern? In: Braunschweigisches Journal, 2/5 (1789), 9–36; Johann Georg Schlosser, Ueber die Apologie des Predigtamtes des Deismus in dem Braunschweiger Journal. V. Stück für 1789, Frankfurt a. M. 1789; N.N., Freymüthige Gedanken über Religionsduldung überhaupt, besonders über Duldung der Deisten, o.O. 1792; Sa., Freymüthige Gedanken über Religionsduldung überhaupt, besonders über Duldung der Deisten. Deutschland. 1792. 136 Seiten in 8 [Rezension], in: Neue allgemeine deutsche Bibliothek, 2 (1793), 405–411; N.N., Nachricht von den böhmischen Deisten. Von einem böhmischen Prälaten, in: Deutsches Magazin, 10 (1795), 493–512; N.N., Anmerkungen, Ueber die böhmischen Deisten, von einem Katholischen Seelsorger in Böhmen geschrieben im J. 1783, in: Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Bd. 3 (Dresden 1795), 428–430; Ignaz Cornova, Leben Josephs des Zweyten. Aus Stransky's Staat von Böhmen (Prag 1801), 167–178; Christian Wilhelm von Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806. Bd. 2. (Lemgo/Hannover 1815), 276–282; N.N., Die Wallfahrer und – [sic] Deisten in Böhmen, in: Joseph von Hormayr (Hg.), Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge 4 (1833), 90–98.

Wangermann, Die Waffen der Publizität (wie Anm. 13), 105–107 hat einige dieser Schriften in den Blickpunkt des Interesses gerückt. In meiner oben erwähnten, in Arbeit befindlichen Studie zur Deportation werden alle diese Titel ausführlich besprochen.

⁹³ So setzte sich etwa die «New Review with Literary Curiosities and Literary Intelligence» 1786 mit dem Fall auseinander und der in der Französischen Revolution so aktive Marquis de Mirabeau verbreitete das Wissen um den Deismus im französischen Sprachraum, vgl. Honoré-Gabriel de Riquetti de Mirabeau, Lettre du Comte de à M... sur M. M. Cagliostro et Lavater (Berlin 1786) und ders., Schreiben des Grafen von Mirabeau an *** die Herren von Cagliostro und Lavater betreffend. Aus dem Französischen übersetzt, Berlin/Libau 1786.

Sektierer war stark und überwiegend negativ. Da Joseph seinen Ruf in der Welt als aufgeklärter Herrscher nicht zuletzt dem Toleranzedikt verdankte, wurde sein Bild in der öffentlichen Meinung dadurch stark verdunkelt.»⁹⁴ Allerdings war auch die Herausforderung, die der Deismus an eine gerade erst sich öffnende Gesellschaft stellte, enorm. Das Gemisch aus naiver Religiosität und eiskaltem Rationalismus, das ihn kennzeichnete, überforderte seine Mitwelt, stürzte selbst bedeutende Geister in erhebliche Konfusion und trieb auch einen Monarchen, der sich wie keiner vor ihm für religiöse Duldung engagierte, über seine höchst persönliche Toleranzschwelle hinaus, so sehr, dass Stringenz und Kohärenz in der Gesetzgebung darüber zuschanden gingen und die Deportation ganzer Bevölkerungsgruppen ein letztes Mal im 18. Jahrhundert als ultima ratio – man ist fast versucht zu sagen: widerwillig – zum Einsatz gebracht wurde.

Der Schwarmgeist der Intoleranz – Deisten und Israeliten im Böhmen des späten 18. Jahrhunderts

Nach dem Erlass des Toleranzpatentes am 13. Oktober 1781 trat in Böhmen eine Gruppe von Sektierern in Erscheinung, deren Glaubensvorstellungen nicht nur christliche, sondern auch jüdische, pantheistische und aufklärerische Elemente in sich vereinte. Weil ihre Argumentation stark vernunftgeleitet war, bezeichnete sie der Bischof von Königgrätz als „Deisten“, während sie selbst sich oft lieber als «Israeliten» deklarierten. Kaiser Joseph II. war zu keiner Duldung unter dem Schirm der Toleranzgesetzgebung bereit und liess die als härtäckig Eingestuften – nach erfolglosen Bekehrungsversuchen – im März 1783 in verschiedene Grenzregionen des Habsburgerreiches deportieren. Trotz ihrer späteren weitgehenden Rücknahme widersprach diese Massnahme einer neuen, liberaleren Religionspolitik grundsätzlich und führte letztlich die Toleranzidee ad absurdum. Durch die breite zeitgenössische mediale Diskussion wurde Joseph II. Image als aufgeklärter Monarch nachhaltig beschädigt.

L'esprit de l'intolérance – déistes et israélites en Bohême à la fin du 18ème siècle

Après que l'édit de tolérance eût été décreté le 13 octobre 1781, un groupe de sectaires se manifesta en Bohême. Leur conception de la foi réunissait non seulement des éléments chrétiens, mais également des éléments juifs, panthéistes et rationalistes. Leur argumentation était fermement guidée par la raison, ce qui leur valut la qualification de «déistes» par l'évêque de Königgrätz, alors qu'eux-mêmes préféraient se déclarer «israélites». L'empereur Joseph II ne montrait aucune indulgence dans le cadre de la législation sur la tolérance et, après de vains efforts de conversion, il fit déporter ceux qu'il taxait d'opiniâtres vers diverses régions frontalières du royaume habsbourgeois en mars 1783. Bien que cette mesure fut retirée en grande partie par la suite, elle contestait fondamentalement la nouvelle politique religieuse libérale et rendit finalement absurde l'idée de tolérance. L'envergure du débat médiatique de l'époque fit considérablement pâlir l'image de monarque éclairé de Joseph II.

The spirit of intolerance – Deists and Israelites in late 18th century Bohemia

After the toleration order on 13th October 1781 a group of sectarians appeared in Bohemia whose beliefs combined Christianity with elements from Judaism, Pantheism and the Enlightenment. With their close reliance on reason, they referred to the Bishop of Königgrätz (Hradec Králové) as a «Deist», while they often preferred to declare themselves «Israelites». Kaiser Joseph II did not accept them within the laws on toleration and, efforts at getting them to recant having failed, they were exiled as recalcitrants to various border regions of the Habsburg empire in March 1783. Although most of them were later

⁹⁴ Wangermann, Die Waffen der Publizität (wie Anm. 13), 105.

allowed to return, this measure made a mockery of the new liberal policy on religion, leading the idea of tolerance *ad absurdum*. Widespread contemporary comment in the media permanently damaged the reputation of Joseph II as an enlightened monarch.

Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords

Toleranzgesetzgebung – législation sur la tolérance – legislation of tolerance, Joseph II., Sekten – sectes – sects, Deisten – déists – deists, Israeliten – israélites – Israelites, Böhmen – La Bohème – Bohemia, Deportation – déportation – deportation, Johann Leopold Hay, Aufklärung – les lumières – enlightenment

Stephan Steiner, Dr., Historiker, Essayist und Kritiker. Lehrt an der Sigmund-Freud-Private Universität Wien.